



Zollveranlagung

A.11 1. Mai 2022

Richtlinie 14-03

Postverkehr; Vereinfachtes Transitverfahren (Formular CN)

Bei Richtlinien handelt es sich um Ausführungsbestimmungen zum Zollrecht und zu den nichtzollrechtlichen Erlassen des Bundes. Sie werden im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung veröffentlicht.

An den Richtlinien können keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Rechtsansprüche abgeleitet werden.

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Geltungsbereich Formular CN	3
3	Transitbestimmungen im Postverkehr	3
4	Voraussetzungen für die Anwendung des CN als Transitdokument.....	4
5	Muster Formular CN.....	5

1 Rechtliche Grundlagen

Weltpostvertrag (Abgeschlossen am 12. August 2008; [SR 0.783.52](#))

Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren (Abgeschlossen am 20. Mai 1987; [SR 0.631.242.04](#))

2 Geltungsbereich Formular CN

Beim Formular CN handelt es sich um einen Lieferschein (bordereau de livraison) für die Postbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr. Das Pendant zum Formular CN im nicht postalischen Verkehr ist der internationale Frachtbrief (CMR).

Das Formular CN ist ein ausschliessliches Postdokument.

Die Post wendet das Formular CN für Sendungen wie folgt an:

Formular	Sendung / Verkehrsart
CN 37	Bordereau de livraison. Dépêches par voie de surface (Strassenverkehr)
CN 38	Bordereau de livraison. Dépêches-avion (Flugverkehr)
CN 46	Bordereau de livraison de substitution (Ersatzlieferschein)
CN 47	Bordereau de livraison. Dépêches de sacs vides (Leere Postsäcke oder Mehrwegbehälter)

3 Transitbestimmungen im Postverkehr

Grundsätzlich hat die Beförderung aller Transitsendungen mit einem internationalen oder nationalen Versandverfahren zu erfolgen. Das Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren sieht jedoch folgende Ausnahme vor ([Anlage 1, Artikel 2](#)):

«Das gemeinsame Versandverfahren ist auf Postsendungen (einschliesslich Postpakete), die gemäss den Vorschriften des Weltpostvertrages befördert werden, nicht anzuwenden, wenn die Waren von Personen, die im Rahmen dieser Vorschriften Rechte und Pflichten innehaben, oder auf deren Rechnung befördert werden.»

4 Voraussetzungen für die Anwendung des CN als Transitdokument

Die EZV akzeptiert das Formular CN im Postverkehr als Transitdokument, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Beförderung der Sendung erfolgt durch den nationalen Postdienstleister im Rahmen der Grundversorgung nach [Artikel 13 bis 17 des Postgesetzes](#) (PG; [SR 783.0](#)) oder gemäss den Vorschriften des Weltpostvertrags ([SR 0.783.52](#))¹.

Als Inhaber der Rechte und Pflichten gilt im Zollgebiet «Die Post», welche die Grundversorgung² mit Postdiensten nach [Abschnitt 2 des Postgesetzes](#) (PG; [SR 783.0](#)) sicherstellt sowie die liechtensteinische Post, welche den Universaldienst nach Abschnitt 2 des liechtensteinischen Postgesetzes (PG; [LR 783.0](#)) gewährleistet.

Kurierdienstunternehmen sowie Leistungen des nationalen Postdienstleisters ausserhalb der Grundversorgung und Postsendungen, die der nationale Postdienstleister nicht gemäss den Vorschriften des Weltpostvertrages befördert, sind von der Ausnahmeregelung ausgeschlossen.

- Die Postsendungen werden durch den nationalen Postdienstleister eines Abgangslandes direkt übernommen und an den nationalen Postdienstleister eines Bestimmungslandes direkt übergeben.
- Die einzelnen Postsendungen müssen mit der Zollinhaltserklärung CN 22 (Briefpost) oder CN 23 (Paketpost) versehen sein, sofern es sich beim Inhalt um eine Sendung mit Wert handelt, die die anmeldepflichtige Person bei der Zollstelle zur Veranlagung anmelden muss.

Sind die Voraussetzungen für die Anwendung des Formulars CN als Transitdokument gegeben, lässt die Zollstelle das Transitverfahren im Postverkehr mit dem Formular CN ohne weiteres Transitdokument zu.

¹ Als Postsendungen (inkl. Postpakete) gemäss den Vorschriften des Weltpostvertrages befördert gelten die Basisdienste, Zusatzdienste und die unter den Postverwaltungen vereinbarten Dienste.

² Als Grundversorgung gilt: die Beförderung von Briefen, Paketen, Zeitungen und Zeitschriften und die Hauszustellung dieser Sendungen an mindestens fünf Wochentagen in ganzjährig bewohnte Siedlungen. Abonnierte Tageszeitungen werden an sechs Wochentagen zugestellt (vgl. [Verfügung betreffend Genehmigung der Zuweisung der Dienstleistung zur Grundversorgung](#)).

5 Muster Formular CN

Administration des Postes d'origine - Absendepostverwaltung Entreprise des Postes allemandes Deutsche Post AG		Bordereau de livraison Übergabenachweis Dépêches par voie de surface Kartenschlüsse des Land-/ Seeweges Date- Datum 15.06.2016		CN 37 (ancien format C 16)				
Bureau d'échange du bordereau Auswechslungsstelle, die den Übergabenachweis ausfertigt IFS Speyer		Date- Datum 15.06.2016		No de sene- Lfd. Nr.				
Bureau de destination du bordereau- Bestimmungsstelle des Übergabenachweise SWISS POST CH - 8970 Urdorf Exchange								
X Prioritaire- Vorrang Non prioritaire- Nicht Vorrang		15.06.2016		03:00				
Train no- Zug Nr.		CHURDT3						
Nom du paquet(s)- Name des Schiffes Schneider SPE-URD - 01		Post du destinataire- Auszielstation Urdorf Hch.-Stutz-Str. 27		Compagnie-Reserve Schneider				
En cas d'utilisation de conteneur Bei Verwendung von Container		No du conteneur- Nr des Containers		No du scelle- Nr des Verschlussiegel 99195216 99195227				
Inscription- Eintragung								
Dépêche no Kartenschluss- Nr	Bureau d'origine Absendungsstelle	Bureau de destination Bestimmungsstelle	Nombre de Anzahl der			Brutogewicht der Beutel, usw.		Observation Bemerkungen
			sacs poste aux lettres Beutel mit Briefpost	sacs CP et lots sans sacs CP-Beutel und lose Pakete	poches de sacs vides Behälter ohne mit Leertuben	poste aux lettres Briefpost	Brutto Kilogramm	
	Speyer IFS	Urdorf		Postpakete			10.634	lose Lad., Rbeh, Pal.
Im Auftrag on behalf of / par ordre / por orden / su commissione Deutsche Post AG								
								192 ZOLLAMT 15.6.16 RHEINFELDEN- AUTOBAHN
Totaux Insgesamt			0	0	0	0		
Bureau d'échange expéditeur Abgangs- Auswechslungsstelle Signature- Unterschrift 15.06.2016 IFS Speyer		L'agent responsable Beauftragter des Bestimmungsunternehmens Signature- Unterschrift		Bureau d'échange de destination Bestimmungs- Auswechslungsstelle Date et signature- Datum und Unterschrift				